

Preisblatt 1  
**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur  
 der Stadtwerke Jena Netze für Netzanschlussstellen mit re-  
 gistrierender 1/4-h-Leistungsmessung**  
 gültig ab 1. Januar 2018

Für die Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für Netzanschlussstellen mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung nachfolgend genannte Preise (Netznutzungsentgelte) gemäß Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

**Jahresleistungspreis:**

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung.

Anschluss an Netzebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 Stunden	
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	6,67	4,07	85,09	0,93
Umspannung in Niederspannung	8,90	4,69	105,54	0,83
Niederspannung	10,2	4,99	107,26	1,10

**Monatsleistungspreis (gemäß § 19 Absatz 1 StromNEV):**

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Monatshöchstleistung.

Anschluss an Netzebene	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	14,18	0,93
Umspannung in Niederspannung	17,59	0,83
Niederspannung	17,87	1,10

**Blindarbeit:**

Für die Anschlussnutzung im Geltungsbereich der Niederspannungsanschlussverordnung NAV ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,9 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Für die Anschlussnutzung außerhalb des Geltungsbereiches der Niederspannungsanschlussverordnung NAV ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,93 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 40 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Arbeitspreis ct/kvarh
Blindarbeitspreis	0,97

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

Preisblatt 2  
**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur  
 der Stadtwerke Jena Netze GmbH für Netzanschlussstellen ohne  
 registrierende Leistungsmessung**  
 gültig ab 1. Januar 2018

Für die Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für Netzanschlussstellen ohne registrierende Leistungsmessung nachfolgend genannte Preise (Netznutzungsentgelte) gemäß Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Kundengruppe	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Grundpreis €/Jahr netto	<b>Grundpreis €/Jahr brutto</b>	Arbeitspreis ct/kWh netto	<b>Arbeitspreis ct/kWh brutto</b>
Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf	40,00	<b>47,60</b>	5,09	<b>6,06</b>
Nachtspeicherheizung und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektro-Wärmepumpen)	0,00	<b>0,00</b>	2,05	<b>2,44</b>

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgaben, gesetzlicher Umlagen sowie Preis für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5).

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

Sperrzeiten für unterbrechbaren Bedarf:

Montag bis Freitag    09.00 Uhr bis 10.30 Uhr  
                               11:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
                               17:15 Uhr bis 18:45 Uhr

Preisblatt 3  
**Entgelte für Messstellenbetrieb bei Nutzung der  
 Netzinfrastruktur  
 der Stadtwerke Jena Netze GmbH**

gültig ab 1. Januar 2018

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Alle Preise gelten je Zählpunkt und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

**Entgelte für den Messstellenbetrieb (MSB)**

<b>Netzanschlussstellen mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung</b>		
<b>Messaufgabe</b>	<b>MSB -Entgelt in Mittelspannung (MS) in € / Jahr</b>	<b>MSB-Entgelt in Niederspannung (NS) in € / Jahr</b>
RLM-Zähler	403,44	403,44
Wandlersatz mit Messsatztafel	221,05	51,17
TK-Komponente	61,11	61,11
<b>Netzanschlussstellen ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung</b>		
<b>Messaufgabe</b>	<b>MSB-Entgelt in Mittelspannung (MS) jährliche Ablesung in € / Jahr</b>	<b>MSB-Entgelt in Niederspannung (NS) jährliche Ablesung in € / Jahr</b>
Arbeitsszähler, Eintarif	8,66	8,66
Arbeitsszähler, Zweitarif	29,15	29,15
EDL-Basiszähler / ¼ h Maximummessung	29,30	29,30
Wandlersatz mit Messsatztafel	221,05	51,17
TK-Komponente	61,11	61,11

(TK-Komponente = Telekommunikations-Komponente)

In den Fällen, in denen ein Kunde eine einwahlfähige TAE-Dose zu seinen Lasten bereitstellt und die Zähldatenübermittlung über diesen Anschluss im gesamten Abrechnungsjahr störungsfrei ermöglicht, wird dafür ein Preisabschlag in Höhe 82,32 €/Abrechnungsjahr des ausgewiesenen Preises für den Messstellenbetrieb gutgeschrieben. Die Gutschrift des gesamten Preisabschlages erfolgt jeweils nach Ende des Abrechnungsjahres.

Preisblatt

**Individuell kalkulierte Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH für die Netzanschlussstelle Carl-Zeiss-Promenade 10, 07745 Jena**

(Zählpunkt: DE00723707745E0530490100X002X1000)

gültig ab 1. Januar 2018

Für die Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für die oben genannte Netzanschlussstelle nachfolgend genannte Preise gemäß § 19 Absatz 3 StromNEV (Netznutzungsentgelt). Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung (Jahresleistungspreise).

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Entgeltanteile	Benutzungsdauer < 2500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a
Leistungspreis <sup>1</sup>	18,68 €/kW	122,21 €/kW
Arbeitspreis <sup>1</sup>	4,27 ct/kWh	0,13 ct/kWh
jährlicher Festbetrag	73.000 €/a	73.000 €/a

**Blindmehrarbeit:**

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,95 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 33 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Netznutzungsentgelt
Blindarbeitspreis <sup>1</sup>	1,10 ct/kvarh

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

<sup>1</sup> Anteil vorgelagertes Netz

Preisblatt

**Individuell kalkulierte Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH für die Netzanschlussstelle Erlanger Allee 101, 07747 Jena, „Haupteinspeisung Messung 2“**

(Zählpunkt: DE00723707747E0626751010X001X5000)

gültig ab 1. Januar 2018

Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für die oben genannte Netzanschlussstelle nachfolgend genannte Preise gemäß §19 Absatz 3 StromNEV (Netznutzungsentgelt). Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung (Jahresleistungspreise).

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Entgeltanteile	Benutzungsdauer < 2500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a
Leistungspreis <sup>1</sup>	18,68 €/kW	122,21 €/kW
Arbeitspreis <sup>1</sup>	4,27 ct/kWh	0,13 ct/kWh
jährlicher Festbetrag	41.000 €/a	41.000 €/a

**Blindmehrarbeit:**

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,95 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 33 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Netznutzungsentgelt
Blindarbeitspreis <sup>1</sup>	1,10 ct/kvarh

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

<sup>1</sup> Anteil vorgelagertes Netz

Preisblatt

**Individuell kalkulierte Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH für die Netzanschlussstelle Moritz-von-Rohr-Straße 1a, 07745 Jena**

(Zählpunkt: DE00723707745E040725001AX035X1000)

gültig ab 1. Januar 2018

Für die Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für die oben genannte Netzanschlussstelle nachfolgend genannte Preise gemäß § 19 Absatz 3 StromNEV (Netznutzungsentgelt). Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung (Jahresleistungspreise).

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Entgeltanteile	Benutzungsdauer < 2500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a
Leistungspreis <sup>1</sup>	18,68 €/kW	122,21 €/kW
Arbeitspreis <sup>1</sup>	4,27 ct/kWh	0,13 ct/kWh
jährlicher Festbetrag	43.600 €/a	43.600 €/a

**Blindmehrarbeit:**

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,95 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 33 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Netznutzungsentgelt
Blindarbeitspreis <sup>1</sup>	1,10 ct/kvarh

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

<sup>1</sup> Anteil vorgelagertes Netz

Preisblatt

**Individuell kalkulierte Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH für die Netzanschlussstelle Prüssingstraße 41, 07745 Jena**

(Zählpunkt: DE00723707745E0656620410X000X1000)

gültig ab 1. Januar 2018

Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für die oben genannte Netzanschlussstelle nachfolgend genannte Preise gemäß § 19 Absatz 3 StromNEV (Netznutzungsentgelt). Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung (Jahresleistungspreise).

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Entgeltanteile	Benutzungsdauer < 2500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a
Leistungspreis <sup>1</sup>	18,68 €/kW	122,21 €/kW
Arbeitspreis <sup>1</sup>	4,27 ct/kWh	0,13 ct/kWh
jährlicher Festbetrag	51.000 €/a	51.000 €/a

**Blindmehrarbeit:**

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,95 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 33 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Netznutzungsentgelt
Blindarbeitspreis <sup>1</sup>	1,10 ct/kvarh

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

<sup>1</sup> Anteil vorgelagertes Netz



## Preisblatt Netzentgelte für Speicher

gültig ab 1. Januar 2018

### Individuelle Netzentgelte - § 19 Absatz 4 StromNEV

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, ein individuelles Netzentgelt anzubieten. Das Netzentgelt besteht abweichend von § 17 Absatz 2 nur aus einem Jahresleistungspreis in Euro pro Kilowatt, wobei der Netzbetreiber die Gleichzeitigkeitsfunktion des oberen Benutzungsdauerbereichs nach Anlage 4 anwendet und den Jahresleistungspreis auf den Anteil der entnommenen Strommenge reduziert, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Der Anteil nach Satz 2 ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach Absatz 2 Satz 1 darf das individuelle Netzentgelt für Letztverbraucher nach Satz 1 nicht weniger als 20 Prozent des nach Satz 2 ermittelten Jahresleistungspreises betragen.

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Benutzungsstunden der jeweiligen Netzebene gemäß Preisblatt L verrechnet.

Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Anschluss an Netzebene	Leistungspreis €/kW und Jahr
Mittelspannung	85,09
Umspannung in Niederspannung	105,54
Niederspannung	107,26

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von 50Hertz Transmission GmbH und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern.

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, ggf. Lieferung von Blindarbeit, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWKG, einer Offshore-Haftungsumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Preisblatt  
**Konzessionsabgaben**  
**bei Nutzung der Netzinfrastruktur der**  
**Stadtwerke Jena Netze GmbH**

gültig ab 1. Januar 2018

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen

**1. Konzessionsabgabe**

Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten gemäß den jeweiligen Abgabesätzen der gültigen Konzessionsverträge berechnet.

Netzanschlussstellen mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung und Sondervertragskunden ohne Leistungsmessung (Heizstrom Sonderabkommen) gem. §2 Abs. 3 KAV:

Konzessionsabgabe	in ct/kWh netto	in ct/kWh <b>brutto</b>
für alle Kilowattstunden Wirkarbeit	0,11	<b>0,13</b>

Netzanschlussstellen ohne Leistungsmessung:

	Eintarifmessung sowie in der Hochtarifzeit (HT) bei Zweitarifmessung		in der Niedertarifzeit (NT) bei Zweitarifmessung	
	in ct/kWh netto	in ct/kWh <b>brutto</b>	in ct/kWh netto	in ct/kWh <b>brutto</b>
Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32	<b>1,57</b>	0,61	<b>0,73</b>
Gemeinden ab 25.001 bis 100.000 Einwohner	1,59	<b>1,89</b>	0,61	<b>0,73</b>
Gemeinden ab 100.001 bis 500.000 Einwohner	1,99	<b>2,37</b>	0,61	<b>0,73</b>

Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:  
täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

## Preisblatt Umlagen

gültig ab 1. Januar 2018

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

### 1. Umlage KWKG

#### KWKG-Umlage ab 1. Januar 2018 nach der KWKG-Novelle

Die Umlage gemäß §§ 26 bis 27c Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2017 wird in folgender Höhe erhoben:

Letztverbraucher	Umlage in ct/kWh netto	Umlage in ct/kWh brutto
A', B', C' (<= 1.000.000 kWh/a)	0,345	0,411
B' (> 1.000.000 kWh/a)*	0,160	0,190
C' (> 1.000.000 kWh/a)*	0,120	0,143

\*Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Absatz 2 KWKG a.F. für das Kalenderjahr 2016 bestand.

Letztverbraucher, die eine „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage. Diese wird durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben.

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern ( § 27b KWKG) und Schienenbahnen ( § 27c KWKG) wird eine gesonderte KWKG-Umlage erhoben.

### 2. Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben:

Letztverbraucher	Umlage in ct/kWh netto	Umlage in ct/kWh brutto
A', B', C' (<= 1.000.000 kWh/a)	0,037	0,044
B' (> 1.000.000 kWh/a)	0,049	0,058
C' (> 1.000.000 kWh/a)**	0,024	0,029

\*\* Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen ( Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben ( § 26 Absatz 2 und 3 KWKG 2016 a.F.)

### 3. § 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird in folgender Höhe erhoben:

Letztverbraucher	Umlage in ct/kWh netto	Umlage in ct/kWh brutto
A',B',C'(<= 1.000.000 kWh/a)	0,370	0,440
B'(> 1.000.000 kWh/a)	0,050	0,060
C'(> 1.000.000 kWh/a) <sup>***</sup>	0,025	0,030

<sup>\*\*\*</sup> Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben ( § 26 Absatz 2 und 3 KWKG 2016 a.F.)

### 4. Umlage für abschaltbare Lasten

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird seit dem 01.01.2017 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben:

	Umlage in ct/kWh netto	Umlage in ct/kWh brutto
Alle Letztverbraucher	0,011	0,013

Preisblatt 4  
**Entgelte für Netzreservekapazität  
bei Ausfall von Erzeugungsanlagen  
der Stadtwerke Jena Netze GmbH**  
gültig ab 1. Januar 2018

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden.

Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Entnahme	Netzreservekapazität		
	bis 200 h/Jahr €/kW	bis 400 h/Jahr €/kW	bis 600 h/Jahr €/kW
Mittelspannung	41,63	49,96	58,30
Umspannung in Niederspannung	44,56	53,47	62,39
Niederspannung	50,90	61,09	71,27

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preis für Messtellenbetrieb sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

## Referenzpreisblatt 2016 zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV

Die für den jeweiligen Verteilernetzbetreiber nach § 120 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geltenden Obergrenzen sind je Netz- und Umspannebene den nach Abs. 5 ermittelten Obergrenzen der Übertragungsnetzbetreiber entsprechend anzupassen und unter Berücksichtigung dieser Absenkungen ebenfalls neu zu ermitteln. Nachgelagerte Verteilernetzbetreiber berücksichtigen dabei ebenfalls die Obergrenzen nach Satz 1 eines vorgelagerten Verteilernetzbetreibers. Die Netzbetreiber sind verpflichtet, ihre jeweiligen nach Satz 1 ermittelten Netzentgelte je Netz- und Umspannebene gemeinsam mit ihren Netzentgelten nach § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 EnWG auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen und als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen zu kennzeichnen und für die Kalkulation der vermiedenen gewälzten Kosten heranzuziehen.

Die Preise dieses fiktiven und bereinigten Preisblattes sind Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19 %) hinzuzurechnen ist.

Anschluss an Netzebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 Stunden	
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	6,29	2,97	62,62	0,72
Umspannung in Niederspannung	7,26	3,73	85,50	0,60
Niederspannung	9,34	4,48	95,17	1,04

**Preisblatt**  
**Vermiedene Netzentgelte**  
gültig ab 1. Januar 2018

Entsprechend des § 18 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV) vom 25.07.2005 erhalten Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen vom Betreiber des Elektrizitätsversorgungsnetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt. Dieses Entgelt muss den gegenüber den vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen durch die jeweilige Einspeisung vermiedenen Netzentgelten entsprechen.

Das Entgelt nach Satz 1 wird nicht gewährt, wenn die Stromeinspeisung

1. nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz vergütet wird oder
2. nach § 4 Absatz 3 Satz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vergütet wird und in dieser Vergütung vermiedene Netzentgelte enthalten sind.

Das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NeMoG) vom 17. Juli 2017 verpflichtet Verteilnetzbetreiber nach § 120 Abs. 7 EnWG fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen zu veröffentlichen. Dabei basieren die fiktiven Entgelte für dezentrale Einspeisung auf dem gekürzten und bereinigten Kostenniveau 2016.

Auf Basis des am 01.09.2017 veröffentlichten Referenzpreisblattes 2016 unseres vorgelagerten Netzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH haben wir nach den Vorgaben des NeMoG die fiktiven Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen ab 01.01.2018 als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung in unserem Netzgebiet, Stand 31.12.2016.

Die vermiedenen Netzentgelte ab 01.01.2018 ergeben sich daher wie folgt:

Entgelt der vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene		
Einspeisenetz- bzw. Umspannebene der Stadtwerke Jena Netze	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	91,74	0,06
Umspannung in Niederspannung	62,62	0,72
Niederspannung	85,50	0,60

Für Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung und Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 werden die oben ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i. V. m. § 18 Abs. 5 Strom-NEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Dabei gelten als Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung alle Anlagen, die Strom aus Wind- und solarer Strahlungsenergie produzieren.

Für diese gelten die folgenden Preise:

ab dem 01.01.2018:

Entgelt der vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene			
Einspeisenetz- bzw. Umspannebene der Stadtwerke Jena Netze	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	
Mittelspannung	61,16	0,04	
Umspannung in Niederspannung	41,75	0,48	
Niederspannung	57,00	0,40	

ab dem 01.01.2019:

Entgelt der vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene			
Einspeisenetz- bzw. Umspannebene der Stadtwerke Jena Netze	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	
Mittelspannung	30,58	0,02	
Umspannung in Niederspannung	20,87	0,24	
Niederspannung	28,50	0,20	